

Mitteilungsblatt

der Wirtschaftsuniversität Wien

Studienjahr 2000/2001
ausgegeben 5. September 2001
41. Stück

- 316) **Universitätskollegium: Verlautbarung von Verordnungen**
- 317) **Änderung der Verordnung des Studienplans für den Universitätslehrgang "Internationales Steuerrecht"**
- 318) **Anrechnung bestimmter im Europäischen Wirtschaftsraum zurückgelegter Zeiten auf den Vorrückungsstichtag**
- 319) **Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Assistenzprofessor Dr. Wilfried Altzinger**
- 320) **Karl-Franzens-Universität Graz: Begutachtung des Studienplanentwurfs für das Diplomstudium Musikwissenschaft gem. § 14 UniStG**
- 321) **TU-Wien: Begutachtung des Studienplanentwurfs für das Diplomstudium Technische Mathematik**
- 322) **Karl-Franzens-Universität Graz: Begutachtung des Studienplanentwurfs für das Diplomstudium Geschichte**
- 323) **Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen**
- 324) **Ausschreibung von Vertragsbedienstetenplanstellen**

316) Universitätskollegium: Verlautbarung von Verordnungen

Aufgrund des Beschlusses des Universitätskollegiums der Wirtschaftsuniversität Wien vom 28.3.2001 sowie aufgrund der vom 20.6.2001 und vom 22.8.2001 datierten Nichtuntersagungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (GZ 52.308/47-VII/D/2/2001 und GZ 52.308/91-VII/D/2/2001) verlautbart das Universitätskollegium gemäß § 25 Abs 1 UniStG folgende Verordnungen:

Neufassung der Verordnung für den Universitätslehrgang „Post Graduate Management“

§ 1. Ausbildungsziel

Der „Post Graduate Management“ Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Managements zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Strategisches Management, Verhaltenswissenschaftliche Dimensionen und Organizational Design. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen wie des Strategischen Managements und des dafür erforderlichen Organizational Design hergestellt werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Dauer

Der Universitätslehrgang umfaßt 2 Semester mit 277 UE (18,47 SS).

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ein international anerkannter akademischer Studienabschluß, der zumindest Magister-Niveau hat.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist vom Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

- (1) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch den Lehrgangsleiter.
- (2) Der Lehrgangsleiter entscheidet insbesondere auch über das Vorliegen der in den §§ 4 und 5 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

§ 7. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Gegenständen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

GegenständeUEECTS

Organizational Behavior304

Leadership303

Human Ressource Management303

Organizational Design304

Strategisches Management304

Change Management303

Volkswirtschaftspolitik121

Projektarbeiten über alle Gegenstände505

Fallstudien-Ausarbeitungen202

Präsentationen der Projektarbeiten151

UE/ECTS27730

§ 8. Lehrveranstaltungen.

(1) Die Lehrveranstaltungen sind vom Lehrgangleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 9. Prüfungsordnung:

(1) Die Studierenden haben eine Abschlußprüfung abzulegen.

(2) Die Abschlußprüfung besteht aus:

Schriftlichen Prüfungen über Organizational Behavior, Leadership, Human Ressource Management, Organizational Design, Strategisches Management und Change Management.

(3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können vom Lehrgangleiter für die Abschlußprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 10. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt in 2 Stufen:

Laufende Evaluation aller Referenten durch die Studierenden

Evaluation der Lehrinhalte und Referenten am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

§ 11. Abschluß

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlußprüfung ist dem/der Studierenden ein Zeugnis der Wirtschaftsuniversität Wien auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des „Management“ Universitätslehrgangs der Wirtschaftsuniversität Wien

§ 1. Ausbildungsziel

Der „Management“ Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Managements zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Strategisches Management, Verhaltenswissenschaftliche Dimensionen und Organizational Design. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen wie des Strategischen Managements und des dafür erforderlichen Organizational Design hergestellt werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Dauer

Der Universitätslehrgang umfaßt 2 Semester mit 277 UE (18,47 SS).

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position mit Entscheidungsbefugnis.

§ 5. Studienplätze

(3) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(4) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist vom Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

(3) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch den Lehrgangsleiter.

(4) Der Lehrgangsleiter entscheidet insbesondere auch über das Vorliegen der in den §§ 4 und 5 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

§ 7. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Gegenständen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

GegenständeUEECTS

Organizational Behavior304

Leadership303

Human Ressource Management303

Organizational Design304

Strategisches Management304

Change Management303

Volkswirtschaftspolitik121

Projektarbeiten über alle Gegenstände505

Fallstudien-Ausarbeitungen202

§ 8. Lehrveranstaltungen

(3) Die Lehrveranstaltungen sind vom Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(4) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 9. Prüfungsordnung:

(3) Die Studierenden haben eine Abschlußprüfung abzulegen.

(4) Die Abschlußprüfung besteht aus:

Schriftlichen Prüfungen über Organizational Behavior, Leadership, Human Resource Management, Organizational Design, Strategisches Management und Change Management.

(4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können vom Lehrgangsleiter für die Abschlußprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 10. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt in 2 Stufen:

Laufende Evaluation aller Referenten durch die Studierenden

Evaluation der Lehrinhalte und Referenten am Ende des Lehrgangs durch den

wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

§ 11. Abschluß

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlußprüfung ist dem/der Studierenden ein Zeugnis der Wirtschaftsuniversität Wien auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

"Verordnung über Einrichtung und Studienplan des "Executive Management MAS" Universitätslehrgangs"

Aufgrund der Beschlüsse des Universitätskollegiums der Wirtschaftsuniversität Wien vom 28.3.2001 und vom 9.5.2001, sowie aufgrund der vom 22.8.2001 datierten Nicht-untersagung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (GZ 52.308/91-VII/D/2/2001) verlautbart das Universitätskollegium gemäß § 25 Abs 1 UniStG folgende Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des "Executive Management MAS" Universitätslehrgangs:

Verordnung über die Einrichtung, den Studienplan und die Prüfungsordnung des „Post Graduate Executive Management MAS" Universitätslehrgangs, Master of Advanced Studies in "Executive Management"

§ 1. Ausbildungsziel

Der „Post Graduate Executive Management MAS" Universitätslehrgang, hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Executive Managements zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Organizational Behavior, Leadership, Human Resource Management, Organizational Design, Strategisches Management und Change Management. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen wie des Leadership/Organizational Behavior und Human Resource Management mit Strategischem Management und des dafür erforderlichen Change Management hergestellt werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 4 Semester mit 532 UE (35,46 SS) und der Verfassung einer Master-Thesis.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ein international anerkannter akademischer Studienabschluss, der zumindest Magister-Niveau hat.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist vom Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

- (1) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch den Lehrgangsleiter.
- (2) Der Lehrgangsleiter entscheidet insbesondere auch über das Vorliegen der in den §§ 4 und 5 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

§ 7. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Gegenständen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

GegenständeUEECTS

Organizational Behavior I (OB)304

Leadership I303

Human Resource Management I303

Organizational Design I304

Strategisches Management I304

Change Management I303

Volkswirtschaftspolitik121

Projektarbeiten über alle Gegenstände505

Fallstudien-Ausarbeitungen202

Präsentationen der Projektarbeiten151

Organizational Behavior II324

Outdoormodul in Leadership II und Organizational Behavior III363

Organizational Behavior III: Reflexion Outdoormodul50,5

Human Resource Management II: Leistungsplanung und optimierung253

Human Resource Management III: Potenzial erkennen und entwickeln203

Organizational Design II244

Strategisches Management II365

Change Management II203

Interkulturelles Management162

Methodologische Grundlagen/wissenschaftliches Arbeiten161,5

Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeiten251

UE/ECTS53260

Master-Thesis30

UE/ECTS53290

§ 8. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind vom Lehrgangleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden, vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) Schriftlichen Prüfungen über die Gegenstände Organizational Behavior I, Leadership I, Human Ressource Management I, Organizational Design I, Strategisches Management I, Change Management I, Organizational Behavior II, Human Ressource Management II und III, Organizational Design II, Strategisches Management II und Change Management II.
- b) Der Verfassung von drei schriftlichen Arbeiten (Entwicklung eines strategischen Plans, Human Resource Management, Strategisches Management und Change Management)
- c) Der Verfassung einer Master-Thesis

(3) Die schriftlichen Arbeiten und die Master-Thesis soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden.

(4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können vom Lehrgangsleiter für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 10. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt in 2 Stufen:

Laufende Evaluation aller Referenten durch die Studierenden

Evaluation der Lehrinhalte und Referenten am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von etwaig notwendigen Verbesserungs- und Veränderungsmaßnahmen.

§ 11. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Nach Maßgabe einer Verordnung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird der Absolventin oder dem Absolventen der akademische Grad Master of Advanced Studies (Executive Management) MAS (Executive Management) verliehen.

§ 12. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des "Executive Management MAS" Universitätslehrgangs, Master of Advanced Studies in "Executive Management"

§ 1. Ausbildungsziel

Der "Executive Management MAS" Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich des Executive Managements zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt vor allem in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Human Resource Management, Strategisches Management, Verhaltenswissenschaftliche Dimensionen und Organizational Design. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen wie des Strategischen Managements und des dafür erforderlichen Organizational Design hergestellt werden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Dauer

Der Universitätslehrgang umfaßt 4 Semester mit 532 UE (35,46 SS) und der Verfassung einer Master-Thesis.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium, das zumindest Bakkalaureat-Niveau hat oder eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position mit Entscheidungsbefugnis, wenn damit eine zu einem international anerkannten akademischen Studienabschluß gleich zu haltende Eignung (UniStG § 23 (3) Z1) erreicht wird, über die der wissenschaftliche Lehrgangleiter zu entscheiden hat.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist vom Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

- (1) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch den Lehrgangleiter.
- (2) Der Lehrgangleiter entscheidet insbesondere auch über das Vorliegen der in den §§ 4 und 5 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

§ 7. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Gegenständen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

GegenständeUEECTS

Organizational Behavior I (OB)304

Leadership I303

Human Resource Management I303

Organizational Design I304

Strategisches Management I304

Change Management I303

Volkswirtschaftspolitik121

Projektarbeiten über alle Gegenstände505

Fallstudien-Ausarbeitungen202

Präsentationen der Projektarbeiten151

Organizational Behavior II324

Outdoormodul in Leadership II und Organizational Behavior III363

Organizational Behavior III: Reflexion Outdoormodul50,5

Human Resource Management II: Leistungsplanung und optimierung253

Human Resource Management III: Potenzial erkennen und entwickeln203

Organizational Design II244

Strategisches Management II365

Change Management II203

Interkulturelles Management162

Methodologische Grundlagen/wissenschaftliches Arbeiten161,5

Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeiten251

UE/ECTS53260

Master-Thesis30

UE/ECTS53290

(1) Die Lehrveranstaltungen sind vom Lehrgangleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 9. Prüfungsordnung:

(1) Die Studierenden haben eine Abschlußprüfung abzulegen.

(2) Die Abschlußprüfung besteht aus:

a) Schriftlichen Prüfungen über die Gegenstände Organizational Behavior I, Leadership I, Human Resource Management I, Organizational Design I, Strategisches Management I, Change Management I, Organizational Behavior II, Human Resource Management II und III, Organizational Design II, Strategisches Management II und Change Management II.

b) Der Verfassung von drei schriftlichen Arbeiten (Entwicklung eines strategischen Plans, Human Resource Management, Strategisches Management)

c) Der Verfassung einer Master-Thesis

(3) Die schriftlichen Arbeiten und die Master-Thesis soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden.

(4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können vom Lehrgangleiter für die Abschlußprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 10. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt in 2 Stufen:

Laufende Evaluation aller Referenten durch die Studierenden

Evaluation der Lehrinhalte und Referenten am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von

Verbesserungsmaßnahmen.

§ 11. Abschluß

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlußprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlußprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Nach Maßgabe einer Verordnung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist der Absolventin oder dem Absolventen der akademische Grad Master of Advanced Studies (Executive Management) MAS (Executive Management) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Der vorliegende Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Univ.Prof. Dr. Michael Holoubek
Vorsitzender des Universitätskollegiums"

317) Änderung der Verordnung des Studienplans für den Universitätslehrgang "Internationales Steuerrecht"

Aufgrund des Beschlusses des Universitätskollegiums der Wirtschaftsuniversität Wien vom 27.6.2001, sowie aufgrund der vom 19.7.2001 datierten Nichtuntersagung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (GZ 52.308/90-VII/D/2/2001) verlautbart das Universitätskollegium gemäß § 25 Abs 1 UniStG folgende Änderung der Verordnung für den niversitätslehrgang "Internationales Steuerrecht":

-Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung wird folgender § 1 Abs. 2a eingefügt: „Den Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges wird vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Bundesministeriums der akademische Grad `Master of Laws´, abgekürzt `LLM´ verliehen.

-§ 7 der Verordnung wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„Jenen Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges, denen der akademische Grad `Master of Laws´, abgekürzt `LLM´ verliehen werden soll, müssen abweichend von den Absätzen 3 bis 5 ein facheinschlägiges oder ein gleichwertiges in- oder ausländisches Bakkalaureats-, Diplom- oder Doktoratsstudium absolviert oder einen vergleichbaren akademischen Grad erhalten haben, um zum Universitätslehrgang zugelassen zu werden.“

Univ.Prof. Dr. Michael Holoubek
Vorsitzender des Universitätskollegiums

318) Anrechnung bestimmter im Europäischen Wirtschaftsraum zurückgelegter Zeiten auf den Vorrückungstichtag

Aufgrund einer Gesetzesänderung durch die Dienstrechtsnovelle 2001, BGBl. I Nr. 87/2001 können nun **auf Antrag** auch Dienstzeiten zu einem öffentlichen Dienstgeber, Schul- und Studienzeiten sowie Zeiten der Erfüllung der Wehrpflicht, etc., welche in zu den in § 12 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 26 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948 genannten vergleichbaren Einrichtungen in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes zurückgelegt worden sind, angerechnet werden. Dadurch kann eine rückwirkende Verbesserung des Vorrückungstichtages erreicht werden. Näheres entnehmen Sie bitte unten stehendem Gesetzestext!

Auskünfte bekommen Sie bei Ihrer Referentin bzw. Ihrem Referenten in der **Personalabteilung**.

Anträge sind rechtswirksam, wenn sie vor Ablauf des 31. Juli 2002 gestellt werden. Antragsberechtigt sind Bedienstete, ehemalige Bedienstete, und Personen, denen als Angehörige oder Hinterbliebene des Bediensteten oder ehemaligen Bediensteten ein Versorgungs- bzw. Pensionsanspruch zusteht.

Auszug aus der Dienstrechts-Novelle 2001

§ 12 (2f) Gehaltsgesetz bzw. § 26 (2f) Vertragsbedienstetengesetz:

Soweit Abs. 2 die Berücksichtigung von Dienstzeiten oder Zeiten im Lehrberuf von der Zurücklegung bei einer inländischen Gebietskörperschaft, einer inländischen Schule oder sonst genannten inländischen Einrichtung anhängig macht, sind diese Zeiten auch dann zur Gänze für den Vorrückungstichtag zu berücksichtigen, wenn sie

1. nach dem 7. November 1968 bei einer vergleichbaren Einrichtung eines Staates zurückgelegt worden sind, der oder dessen Rechtsnachfolger nunmehr Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes ist, oder
2. nach dem 31. Dezember 1979 bei einer vergleichbaren Einrichtung des Staates zurückgelegt worden sind, mit dem das Assoziierungsabkommen vom 29.12.1964, 1229/1964, geschlossen worden ist.

§ 113 (10) bis (15) Gehaltsgesetz

(10) Weist ein Beamter des Dienststandes oder des Ruhestandes Vordienstzeiten gemäß § 12 Abs. 2 Z 1 lit. a oder Abs. 2f in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 87/2001 auf, die noch nicht nach einer anderen Bestimmung zur Gänze für die Ermittlung des Vorrückungsstichtages berücksichtigt worden sind und die nun auf Grund des angeführten Bundesgesetzes zur Gänze zu berücksichtigen sind, ist auf seinen Antrag der Vorrückungsstichtag entsprechend zu verbessern.

Antragsberechtigt sind weiters bei Zutreffen der Voraussetzungen auch ehemalige Beamte; zuständig ist in diesem Fall jene Dienstbehörde, die zuletzt für sie zuständig war. Antragsberechtigt sind auch Personen, denen als Angehörige oder Hinterbliebene ein Versorgungsanspruch nach einem vom ersten oder zweiten Satz erfassten Beamten oder ehemaligen Beamten zusteht.

(11) Anträge nach Abs. 1 sind rechtswirksam, wenn sie vor Ablauf des 31. Juli 2002 gestellt werden.

(12) Eine Verbesserung des Vorrückungsstichtages nach Abs. 10 wird rückwirkend mit Beginn des Dienstverhältnisses, frühestens mit nachstehendem Datum wirksam:

1. soweit die Verbesserung auf einer Anrechnung von Zeiten eines Dienstverhältnisses zu einem inländischen Gemeindeverband oder einer nach § 12 Abs. 2f vergleichbaren Einrichtung beruht, mit 1. Jänner 1999,
2. soweit die Verbesserung auf einer Anrechnung anderer von § 12 Abs. 2f erfasster Zeiten beruht, mit 1. Jänner 1994.

(13) Führt eine rückwirkende Verbesserung des Vorrückungsstichtages nach den Abs. 10 und 12 zu einer Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung, ist diese an Stelle der nach dem bisherigen Recht maßgebenden besoldungsrechtlichen Stellung für allfällige Überleitungsmaßnahmen und Bemessungen von Abfertigungen oder von Pensionsleistungen maßgebend. Bereits durchgeführte derartige Maßnahmen sind von Amts wegen unter Berücksichtigung der geänderten besoldungsrechtlichen Stellung mit Rückwirkung auf den Tag ihrer seinerzeitigen Wirksamkeit entsprechend zu verbessern.

(14) Führen die Maßnahmen nach den Abs. 10 bis 13 zu einer Änderung des Anfallsdatums und/oder der Höhe einer Jubiläumszuwendung, ist sie, wenn die Auszahlung bereits fällig ist, von Amts wegen auszuzahlen. Hat der Beamte aus Anlass des betreffenden 25- oder 40-jährigen Dienstjubiläums bereits eine Jubiläumszuwendung erhalten, ist sie in diesem Fall auf den Auszahlungsbetrag anzurechnen.

(15) Für besoldungs- und pensionsrechtliche Ansprüche, die aus der Anwendung der Abs. 10 bis 14 für Zeiten entstehen, die vor dem 1. August 2002 liegen, ist der Zeitraum vom 14. Juli 1997 bis zum 31. Juli 2002 nicht auf die dreijährige Verjährungsfrist des § 13b anzurechnen.

§ 82 (10) bis (15) Vertragsbedienstetengesetz:

(10) Weist ein Vertragsbediensteter Vordienstzeiten gemäß § 26 Abs. 2 Z 1 lit. a oder Abs. 2f in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 87/2001 auf, die noch nicht nach einer anderen Bestimmung zur Gänze für die Ermittlung des Vorrückungsstichtages berücksichtigt worden sind und die nun auf Grund des angeführten Bundesgesetzes zur Gänze zu berücksichtigen sind, ist auf seinen Antrag der Vorrückungsstichtag entsprechend zu verbessern. Antragsberechtigt sind weiters bei Zutreffen der Voraussetzungen auch ehemalige Vertragsbedienstete; zuständig ist in diesem Fall jene Personalstelle, die zuletzt für sie zuständig war. Antragsberechtigt sind auch Personen, denen als Hinterbliebene ein Pensionsanspruch aus der allgemeinen Sozialversicherung nach einem vom ersten oder zweiten Satz erfassten ehemaligen Vertragsbediensteten zusteht.

(11) Anträge nach Abs. 1 sind rechtswirksam, wenn sie vor Ablauf des 31. Juli 2002 gestellt werden.

(12) Eine Verbesserung des Vorrückungsstichtages nach Abs. 10 wird rückwirkend mit Beginn des Dienstverhältnisses, frühestens mit nachstehendem Datum wirksam:

1. soweit die Verbesserung auf einer Anrechnung von Zeiten eines Dienstverhältnisses zu einem inländischen Gemeindeverband oder einer nach § 26 Abs. 2f vergleichbaren Einrichtung beruht, mit 1. Jänner 1999,
2. soweit die Verbesserung auf einer Anrechnung anderer von § 26 Abs. 2f erfasster Zeiten beruht, mit 1. Jänner 1994.

(13) Führt eine rückwirkende Verbesserung des Vorrückungstichtages nach den Abs. 10 und 12 zu einer Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung, ist diese an Stelle der nach dem bisherigen Recht maßgebenden besoldungsrechtlichen Stellung für allfällige Überleitungsmaßnahmen und Bemessungen von Abfertigungen maßgebend. Bereits durchgeführte derartige Maßnahmen sind von Amts wegen unter Berücksichtigung der geänderten besoldungsrechtlichen Stellung mit Rückwirkung auf den Tag ihrer seinerzeitigen Wirksamkeit entsprechend zu verbessern.

(14) Führen die Maßnahmen nach den Abs. 10 bis 13 zu einer Änderung des Anfallsdatums und/oder der Höhe einer Jubiläumszuwendung, ist sie, wenn die Auszahlung bereits fällig ist, von Amts wegen auszuzahlen. Hat der Beamte aus Anlass des betreffenden 25- oder 40-jährigen Dienstjubiläums bereits eine Jubiläumszuwendung erhalten, ist sie in diesem Fall auf den Auszahlungsbetrag anzurechnen.

(15) Für besoldungsrechtliche Ansprüche, die aus der Anwendung der Abs. 10 bis 14 für Zeiten entstehen, die vor dem 1. August 2002 liegen, gilt § 18a mit der Maßgabe, dass der Zeitraum vom 14. Juli 1997 bis zum 31. Juli 2002 nicht auf die dreijährige Verjährungsfrist des § 18a anzurechnen ist.

319) Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Assistenzprofessor Dr. Wilfried Altzinger

Das öffentliche Habilitationskolloquium von Herrn Assistenzprofessor Dr. Wilfried Altzinger zum Thema „Österreichs Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa – Auslagerungen oder Markterweiterung“ findet am Donnerstag, 27. September 2001, um 16:30 Uhr im Seminarraum S 2005, Althanstraße 39-45, UZA III, Stiege 5, 2. Stock, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission:
Prof. Dr. Fritz Breuss

320) Karl-Franzens-Universität Graz: Begutachtung des Studienplanentwurfs für das Diplomstudium Musikwissenschaft gem. § 14 UniStG

Stellungnahmen sind bis 15. Oktober 2001 an den
Vorsitzenden der Studienkommission Musikwissenschaft
Ass.Prof. Dr. Werner Jauk
Institut für Musikwissenschaft
email: werner.jauk@kfunigraz.ac.at
Mozartgasse 3
8010 Graz
zu richten.

Den Studienplanentwurf erhalten Sie an obiger Adresse.

321) TU-Wien: Begutachtung des Studienplanentwurfs für das Diplomstudium Technische Mathematik

Stellungnahmen sind bis 2. Oktober 2001 an den
Vorsitzenden der Studienkommission
Ao.Univ.Prof.Dipl.-Ing. DDr. Frank Rattay
Institut für Analysis und Techn. Mathematik
email: frank.rattay@tuwien.ac.at
Wiedner Hauptstraße 8-10/114
1040 Wien
zu richten.

Den Studienplanentwurf finden Sie unter

http://www.tuwien.ac.at/dektnf/DekanatTNF/Download/Studienplan_TM.pdf

**322) Karl-Franzens-Universität Graz: Begutachtung des Studienplanentwurfs für das Diplomstudium
Geschichte**

Stellungnahmen sind bis 15. Oktober 2001 an den
Vorsitzenden der Studienkommission
Ao.Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Harald Heppner
email: harald.heppner@kfunigraz.ac.at
zu richten.

Den Studienplanentwurf erhalten Sie an obiger Adresse.

323) **Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen**

Die **Wirtschaftsuniversität Wien** hat sich eine **Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal auf mindestens 40 Prozent zum Ziel gesetzt**. Deshalb werden **Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben**. Alle Bewerberinnen, die die oben angeführten Kriterien erfüllen, werden zu einem **Aufnahmegespräch eingeladen**. Auf Wunsch der Bewerberin kann ein Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an diesem Gespräch teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Frauen, die gleich geeignet sind wie die bestgeeigneten Mitbewerber, vorrangig aufgenommen werden.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben **keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind**.

1.) Am **Institut für Informationsverarbeitung und Informationswirtschaft, Abteilung für Informationswirtschaft**, ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2001 bis 30. September 2002 **1 Universitätsassistent/inn/enposten (halbb.) ersatzmäßig** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium (Doktorat) der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Informatik oder Mathematik

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Kenntnisse auf mindestens einem der folgende Gebiete der angewandten Informatik: Information Retrieval, Datenbanken (Entwurf und Programmierung), Algorithmen und Datenstrukturen, Grundlagen der KI.

Möglichkeit zur weiteren Qualifikation (Mitarbeit an Publikationen, Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen) wird geboten

Kennzahl: 204/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. September 2001

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

2.) Am **Institut für Absatzwirtschaft, Abteilung für Internationales Marketing und Management**, ist voraussichtlich ab Oktober 2001 bis Oktober 2005 **1 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie oder der Wirtschaftsinformatik

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Marketingorientierte Betriebswirtschaftslehre, EDV-Kenntnisse, Englisch-Kenntnisse
Forschungsinteresse bzw. Erfahrungen im Bereich des Internationalen Marketing und Management

Kennzahl: 205/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. September 2001

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

3.) Am **Forschungsinstitut für Europafragen** ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2001 bis 30. September 2005 **1 Universitätsassistent/inn/enposten (halbb.)** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Doktoratsstudium bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Vertiefte Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet der europäischen Integration, Interesse an Finanzmarktanalysen, Universitätserfahrung, EDV-Anwenderkenntnisse, ausgezeichnete Englischkenntnisse, die Kenntnis weiterer Fremdsprachen wird positiv anerkannt.

Kennzahl: 206/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. September 2001

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

4.) Am **Institut für Management und Wirtschaftspädagogik, Abteilung für Wirtschaftspädagogik**, ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2001 bis 31. März 2002 **1 Universitätsassistent/inn/enposten (halbb.) ersatzmäßig** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abschluss einer sozial-und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung
Promotion (neues Dienstrecht)

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Abschluss der wirtschaftspädagogischen Studienrichtung, Erfahrung in der Lehrerbildung
Forschungserfahrung

Kennzahl: 208/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. September 2001

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

5) Am **Institut für österreichisches und Internationales Steuerrecht** ist voraussichtlich ab 24. September 2001 für die Dauer einer Dienstzuteilung-Karenzvertretung **1 Vertragsassistent/innen/en/posten (halbb.) ersatzmäßig** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium der Rechts- bzw. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit; Erfahrung im bzw. Bereitschaft zur Mitarbeit im Lehrbetrieb; Erfahrung im bzw. Bereitschaft zur Mitarbeit im organisatorisch-administrativen Bereich; sehr gute EDV- und Fremdsprachenkenntnisse sowie ein fortgeschrittenes Zweitstudium der Rechts- bzw. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Kennzahl: 209/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. September 2001

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

324) Ausschreibung von Vertragsbedienstetenplanstellen

Die Wirtschaftsuniversität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils der Allgemeinen Universitätsbediensteten auf mindestens 40 Prozent in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen an. Deshalb werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Alle Bewerberinnen, welche die gesetzlichen Aufnahme- und Ernennungserfordernisse sowie die im Ausschreibungstext zusätzlich gewünschten Kriterien erfüllen, werden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Auf Wunsch der Bewerberin kann ein Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an diesem Gespräch teilnehmen. Auskunft über Frauenquoten sowie Funktion sowie Funktion und Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gibt die Personalabteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen werden.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

1.) Am Institut für Volkswirtschaftstheorie und –politik, Abteilung für Analytische Volkswirtschaftslehre VW5, ist ab sofort die Stelle einer(s) Vertragsbediensteten (v2-vollbeschäftigt) ersatzmäßig allenfalls zweier Vertragsbediensteten (v2-halbbeschäftigt) ersatzmäßig zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Betreuung des Sekretariats des Ordinariats und Unterstützung der Lehr-, Forschungs- und Administrationsaufgaben, Betreuung des Bibliotheksbetriebs und der Veröffentlichungen, netzwerkmäßige Abwicklung der Studentenverwaltung und der Administration

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Reifeprüfung
Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Erwünscht sind:

EDV-Kenntnisse einschließlich Layouting und Netzwerkanwendungen, Sprachkenntnisse Englisch (Französisch zumindest rudimentär)
Kenntnisse des Rechnungswesens und arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
Organisationsabwicklung bzw. -talent, Einsatzfreudigkeit und Anpassungsfähigkeit
Kenntnisse des Studienbetriebes an der WU und allgemeine Kenntnisse des Hochschulwesens

Kennzahl: 180/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

2.) In der **Zentralen Verwaltung der Wirtschaftsuniversität Wien** ist ab sofort – befristete auf 2 Jahre die Stelle (v1/1-halbbeschäftigt) **einer IS-Organisatorin bzw. eines IS-Organisators** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Die WU entwickelt in Zusammenarbeit mit einem Generalunternehmer ein umfassendes, integriertes Verwaltungsinformationssystem – WU-IS2000-auf Basis von Standardsoftware

Die nunmehr beginnende Projektphase umfasst die Umstellung des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Materialwirtschaft auf SAP R/3. Kernaufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sind Planung, organisatorische Unterstützung und Koordination der Entwicklungsaktivitäten sowie die Implementierung samt der Unterstützung der betroffenen Abteilungen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium
Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger/in

Erwünscht sind:

Studienabschluss in (Wirtschafts-)Informatik oder in einer anderen (betriebswirtschaftlichen) Studienrichtung mit entsprechenden Studienschwerpunkten
einschlägige (Projekt-)Erfahrung, insbesondere mit Analyse und/oder Implementierung von Informationssystemen
gute EDV-Anwenderkenntnisse (insbesondere SAP R/3)
praktische Erfahrungen im Rechnungswesen
Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit, soziale Kompetenz
bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Für die Zeit dieser Befristung ist nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel ein zusätzliches Arbeitsverhältnis (20 Wochenstunden) zur Wirtschaftsuniversität nach Angestelltengesetz möglich.

Kennzahl: 202/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

3.) In der **Zentralen Verwaltung der Wirtschaftsuniversität Wien –Personalabteilung** ist voraussichtlich ab Oktober 2001 die Stelle **einer(s) Vertragsbediensteten (v2-vollbeschäftigt) ersatzmäßig (voraussichtlich befristet bis April 2003 mit der Möglichkeit einer darauffolgenden Teilbeschäftigung bis Dezember 2004)** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

selbständige Bearbeitung dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten des Verwaltungspersonals an der Wirtschaftsuniversität Wien

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger/in
Matura

Erwünscht sind:

bei Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
Personalwirtschaftskennnisse
juristische Grundkenntnisse
gute EDV-Kenntnisse (MS-Word, MS-Excel, Internet)
Berufserfahrung
Genauigkeit und freundliches Auftreten

Kennzahl: 148/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

4.) Im **WU-Weiterbildungszentrum** ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2001 die Stelle **einer(s) Vertragsbediensteten (v2 - 30 bzw. 40 Wochenstunden)** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere des Traineeprogramms für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen und von Fortbildungsseminaren (Tagesveranstaltungen)
Sekretariats- und Verwaltungstätigkeit
Kommunikation mit Schulungsteilnehmer/innen

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger/in
Reifeprüfung

Erwünscht sind:

Englisch in Wort und Schrift
Fundierte PC-Kenntnisse (MS-Office)
Fähigkeit zum analytischen Denken
Kommunikative Persönlichkeit
Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten
Soziale Kompetenz
Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Kennzahl: 203/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

5.) In der **Zentralen Verwaltung – Quästur** ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2001 die Stelle **einer(s) Vertragsbediensteten (v2-vollbeschäftigt) unbefristet** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Belegübernahme, Belegprüfung, Vor- und Nachprüfung der Verrechnungsunterlagen der Organisationseinheiten der WU-Wien, Eröffnung, Schließung und Änderung von Stammdaten
Ausfertigung von Ersatzaufträgen, Überwachung der Einhaltung der Voranschlagsbeträge,
Auskunftserteilung

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Reifeprüfung oder Beamtenaufstiegsprüfung
Österreichische StaatsbürgerIn oder EU-BürgerIn

Erwünscht sind:

Teamfähigkeit, Belastbarkeit, freundliches Auftreten, gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Access)
Einsatz- und Lernfähigkeit, gute Kenntnisse im Bereich des gesamten kaufmännischen Rechnungswesens

Kennzahl: 207/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

6.) Am **Institut für Management und Wirtschaftspädagogik, Abteilung für Wirtschaftspädagogik** ist ab sofort die Stelle **einer(s) Vertragsbediensteten (v3-vollbeschäftigt-Nichtmaturantin) als Karenzvertretung** zu besetzen.

Die Möglichkeit für eine Dauerbeschäftigung ist wahrscheinlich.

Aufgabengebiet:

Erledigung des Schriftverkehrs, schreiben bzw. formatieren und korrekturlesen wissenschaftlicher Arbeiten, Mitarbeit in der allgemeinen Institutsverwaltung, Studentenbetreuung während der Institutsstunden

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger/in
abgeschlossene Schulbildung

Erwünscht sind:

Abschluss einer Handelsschule, Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch, gute Kenntnisse in MS-Office, insbesondere Word, Excel, Power Point

Kennzahl: 153/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen

7.) Im **Büro des Rektoratskollegiums der Wirtschaftsuniversität Wien** ist ab 1. November 2001 die Stelle **einer(s) Vertragsbediensteten (v3)** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Mitarbeit im Sekretariat des Rektors, allgemeine Sekretariatsarbeiten, Parteienverkehr im Front Office

(Auskünfte, selbständige Beratung von WU-Angehörigen und Externen), Betreuung in- und ausländischer Besucher, Telefonservice, Korrespondenz, Post, Adressverwaltung, Ablage und Archiv, Unterstützung der Büroleiterin

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Österreichische/r Staatsbürger/in oder EU-Bürger/in
abgeschlossene Schulausbildung

Erwünscht sind:

Sekretariatserfahrung, englische Sprachkenntnisse, PC-Kenntnisse (MS-Office), gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sicherheit im schriftlichen Ausdruck und in der Rechtschreibung, Genauigkeit und Belastbarkeit

Kennzahl: 210/01

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. H. R. Hansen